

EU-Kommunal

Nr. 1/2019

vom 6. Januar 2019

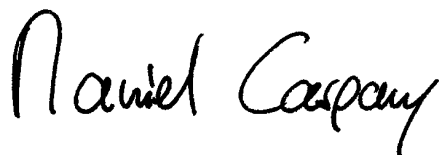
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

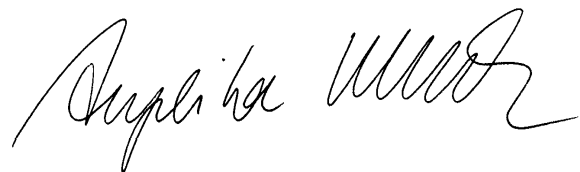
Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Ländlicher Raum – Agenda	4
	Das Parlament hat eine EU-Agenda für den Ländlichen Raum gefordert.	
2.	Europa der Städte	4
	Die Stadt München hat ein Positionspapier „Europa der Städte“ vorgelegt.	
3.	Sommerzeit	5
	Die jährliche Zeitumstellung „lässt sich Zeit“ und wird nicht vor dem 1. April 2021 beendet.	
4.	Wahlmanipulationen durch Cyberattacken	5
	56% der Deutschen befürchten, dass die Europawahlen durch Cyberattacken manipuliert werden können.	
5.	Falschmeldungen – Aktionsplan	6
	Gegen gezielte Beeinflussung und Falschinformationen soll verstärkt vorgegangen werden.	
6.	Wasserwiederverwendung	7
	Das Parlament hält auf EU-Ebene einheitliche Kriterien für die Wiederverwendung von Abwasser für erforderlich.	
7.	Hochwasserrichtlinie	8
	Die Planung und Umsetzung des Hochwasserschutzes muss noch verbessert werden.	
8.	Mobilität nachhaltig	9
	Sauber, sicher und leistbar soll die Mobilität in Europa werden.	
9.	Klimaneutrales Europa 2050	10
	Die Kommission hat am 28. November 2018 die Vision eines klimaneutralen Europas vorgelegt.	
10.	Umweltberichterstattung	11
	Die Umweltberichterstattung soll optimiert und der Verwaltungsaufwand vereinfacht werden.	
11.	Natura 2000 – Leitfaden	12
	Die Kommission aktualisiert erneut ihren Leitfaden zum Management von Natura-2000 Gebieten.	
12.	Vergaberecht - Absprachen	12
	Die Position der öffentlichen Auftraggeber ist bei wettbewerbswidrigen Absprachen deutlich gestärkt worden.	
13.	Kunststoffallianz	13
	Die Kommission hat eine Allianz der wichtigsten Akteure der Kunststoffbranche gebildet.	
14.	Schiffsabfälle	13
	Schiffsabfälle müssen in den Häfen entsorgt werden.	
15.	Produktpolitik – Konsultation	14
	Ist die Lebensdauer und Reparaturfähigkeit eines Produkts für Produzenten und Verbraucher von Bedeutung?	
16.	Grenzüberschreitendes Sorgerecht	15
	Es gibt neue Vorschriften zum besseren Schutz von Kindern bei grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten.	

17.	Katastrophenschutz	
	Der europäische Katastrophenschutz wird ausgebaut	15
18.	Kritische Infrastrukturen – Konsultation	
	Die EU Richtlinie über kritische Infrastrukturen (ECI) wird hinterfragt.	16
19.	Abwanderung	
	Regional/nationale Maßnahmen können zur Bindung und Gewinnung	
	von hochqualifizierten Arbeitskräften führen.	17
20.	WiFi4EU	
	In über 220 deutsche Gemeinden werden von der EU Internet-Hotspots	
	finanziert.	17
21.	Solidaritätskorps 2019	
	In diesem Jahr stehen 96 Mio. Euro für das Solidaritätskorps zur Verfügung.	17
22.	Tierschutz	
	Beim EU Tierschutz gibt es eine Lücke zwischen den Zielen und der	
	praktischen Umsetzung.	18
23.	Förderverfahren vereinfacht	
	Weitere EU Fördermaßnahmen können künftig ohne Beihilfeprüfung mit	
	nationalen Fördermitteln ergänzt werden.	19
24.	Deutsch-Chinesische Kommunalbeziehungen	
	Es gibt eine aktuelle Studie zu den Deutsch-Chinesischen	
	Kommunalbeziehungen.	19
25.	Euro - Rekordzustimmung	
	Für 70% der Deutschen ist der Euro eine gute Sache.	19
26.	Asylbewerberzahlen	
	Im Oktober 2018 war die Zahl der gestellten Asylanträge niedriger als im	
	gleichen Zeitraum 2017.	20

1. Ländlicher Raum – Agenda

Das Parlament hat eine EU-Agenda für den Ländlichen Raum gefordert.

Damit will das Plenum den Bürgern außerhalb der städtischen Gebiete zusichern und gewährleisten, dass ihnen ähnliche Möglichkeiten wie in städtischen Gebieten zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die im Pakt von Amsterdam festgelegte EU-Städte-agenda soll daher eine EU-Agenda für ländliche Gebiete einen wirksamen Ansatz für alle EU-Politikbereiche mit Auswirkungen auf den ländlichen Raum sicherstellen. In diesen Räumen soll u.a. gefördert werden ein nachhaltiges und integratives Wachstum, Lebensmittelsicherheit und -schutz, Stärkung der lokalen Wirtschaft und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Klimaschutz, Schaffung von Arbeitsplätzen, Digitalisierung und die Vernetzung mit städtischen Gebieten. Besonders hervorgehoben wird die Förderung von „Intelligente Dörfer-Projekten“ und die Unterstützung der Entwicklung des Fremdenverkehrs, unter Wahrung der Besonderheiten dieser Gebiete, beispielsweise der Traditionen und der traditionellen lokalen Erzeugnisse.

Mit der Entschließung zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von ländlichen Gebieten, Bergregionen und entlegenen Gebieten vom 3. Oktober 2018 hat das Plenum auf die Venhorst-Erklärung des Europäischen Ländlichen Parlaments vom Oktober 2017 reagiert. Diese Gebiete machen 80% der Fläche der EU aus, in der 57% der EU-Bevölkerung leben. 20% der Gesamtbevölkerung dieser Gebiete ist über 65 Jahre, während immer mehr junge Menschen fortziehen.

- Plenum <https://bit.ly/2QLO34i>
- Venhorst-Erklärung <https://bit.ly/2BzmslY>

[zurück](#)

2. Europa der Städte

Die Stadt München hat ein Positionspapier „Europa der Städte“ vorgelegt.

Das Positionspapier bietet eine fachliche Grundlage für die kommunale Euroarbeit in allen Städten. München reagiert mit dieser Veröffentlichung auf das von der Kommission 2017 veröffentlichte Weißbuch zur Zukunft der EU, mit dem der Frage nachgegangen wird, wie sich Europa in den nächsten zehn Jahren verändern soll. In dem Weißbuch werden fünf Szenarien beschrieben. Jedes einzelne bietet einen Ausblick, wo die Union 2025 stehen könnte. Diese Szenarien dienen als unverbindliche Diskussionsgrundlagen. Sie reichen von einer auf den Binnenmarkt reduzierten Union über ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten bis hin zu einer deutlich gestärkten EU. Mit dem Münchner Positionspapier „Ein Europa der Städte – Städte für Europa“ ist das Weißbuch der Kommission um ein für die Zukunft der EU zentrales sechstes Szenario erweitert worden. Es werden u.a. folgende Positionen vertreten:

- Weniger, dafür umfassendere EU-Programme und letztlich ein eigenes, gut ausgestattetes Budget im EU-Haushalt für städtische Herausforderungen sind erforderlich.
- Bestehende Programme sollten, soweit sie erforderlich sind, finanziell ausgebaut werden.
- Besonderes Augenmerk ist auf die Förderung der Jugendbegegnungen und die Information über Europa in den Bildungssystemen zu legen.
- Ein wesentliches, besonders schützenswertes Element eines sozialen Europas ist die kommunale Daseinsvorsorge.

Schließlich wird die „neue Leipzig Charta“ angesprochen, die für die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2020 geplant ist. Sie soll die Erfahrungen aus dem Pakt von Amsterdam und den Partnerschaften zur Urbanen Agenda aufgreifen und die Verankerung der städtischen Dimension auf europäischer Ebene weitertragen.

➤ Positionspapier (32 Seiten) <https://bit.ly/2rOEObq>

[zurück](#)

3. Sommerzeit

Die jährliche Zeitumstellung „lässt sich Zeit“ und wird nicht vor dem 1. April 2021 beendet.

Nach einer Befragung der EU Bürger hatte die Kommission den Entwurf einer Richtlinie vorgelegt, der die unbeliebte jährliche Zeitumstellung im Jahr 2019 beenden sollte. Die Mitgliedsstaaten sollten bis zum 1. April 2019 entscheiden, ob sie künftig und auf Dauer die Winter- oder Sommerzeit haben wollten. Dann wäre am 31. März 2019 letztmalig auf Sommerzeit und am 27. Oktober 2019 zum letzten Mal auf die Winterzeit umgestellt worden.

Die ersten Beratungen mit den Mitgliedstaaten zeigten, dass die Meinungsbildung auf nationaler Ebene noch nicht beendet ist. Daher konnte in den zwischenstaatlichen Beratungen auch kein endgültiger Standpunkt gefunden werden. So besteht z.Zt. keine Einigkeit, ob die Umstellung überhaupt abgeschafft, aber auch darüber, welche Zeit künftig die „Standardzeit“ werden sollte. Auch wurde eine detaillierte Folgenabschätzung gefordert, die den Mitgliedstaaten dabei helfen könnte, eine fundierte Entscheidung zu treffen. Übereinstimmung besteht aber hinsichtlich der Unverzichtbarkeit eines harmonisierten, gut koordinierten EU-weiten Ansatzes nach Abschaffung der Zeitumstellung. Anderenfalls drohe ein "Flickenteppich von Zeitzonen" und das ordnungsgemäße Funktionieren des EU-Binnenmarkts würde gefährdet.

Unter Berücksichtigung des Stands der Meinungsbildung wurde daher einvernehmlich beschlossen, die Anwendung der Richtlinie auf den 1. April 2021 zu verschieben.

➤ Sachstandbericht <https://bit.ly/2EX5bwU>

➤ Richtlinie <http://bit.ly/2Ha8OOA>

➤ Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/2OR0KJ8>

[zurück](#)

4. Wahlmanipulationen durch Cyberattacken

56% der Deutschen befürchten, dass die Europawahlen durch Cyberattacken manipuliert werden können.

In der EU teilen sogar 61% diese Befürchtungen. Das zeigt eine am 26. November veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage. Weitere Ergebnisse der Umfrage:

- 63% (EU 67%) sind beunruhigt, dass personenbezogene Online-Daten für gezielte politische Botschaften genutzt werden;
- 72% (EU 73%) befürchten Desinformationen und irreführende Informationen im Internet.
- Dabei ist sich die Mehrzahl über das geeignete Vorgehen gegen diese Bedrohungen einig:

- 87% (EU 81%) durch mehr Transparenz auf Social-Media-Plattformen im Internet, einschließlich klarer Angaben dazu, wer hinter Werbeanzeigen steht;
- 84% (81%) durch gleichberechtigten Zugang für alle politischen Parteien zu Online-Diensten, die um die Aufmerksamkeit der Wähler werben;
- 83% (EU 79%) durch ein Recht auf Stellungnahme in den sozialen Medien für Kandidaten oder politische Parteien;
- 75% (EU 74%) durch die Einführung derselben Ruhephase online, die schon für die traditionellen Medien gilt.

Der Umfrage liegen 1.507 Interviews von Personen in Deutschland und von 27.474 Personen in den 28 EU-Mitgliedstaaten in der Zeit vom 8. bis 26. September 2018 zugrunde.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2QIRcXz>
- Faktenblatt Deutschland über <https://bit.ly/2PSeR2i>
- Umfrage (Englisch) <https://bit.ly/2PSeR2i>

[zurück](#)

5. Falschmeldungen – Aktionsplan

Gegen gezielte Beeinflussung und Falschinformationen soll verstärkt vorgegangen werden.

Der am 5. Dezember 2018 veröffentlichten Aktionsplan zum Kampf gegen Desinformation beruht auf vier Säulen:

- 1) Ausbau der Fähigkeiten der Organe der EU, Desinformation zu erkennen, zu untersuchen und zu enthüllen;
- 2) mehr koordinierte und gemeinsame Maßnahmen gegen Desinformation;
- 3) Mobilisierung des Privatsektors bei der Bekämpfung von Desinformation;
- 4) Sensibilisierung der Gesellschaft und Ausbau ihrer Widerstandsfähigkeit.

Konkret sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Task Force für strategische Kommunikation wird mit zahlreichen qualifizierten Mitarbeitern (Datamining- und Datenanalyse-Experten) und zusätzlichen Datenanalysewerkzeugen verstärkt. Dafür werden 2019 die Haushaltsmittel von 1,9 auf 5 Mio. EUR angehoben. Eine entsprechende Anhebung soll auch in den Mitgliedstaaten erfolgen.
- Es wird ein spezielles Frühwarnsystem mit den Mitgliedstaaten einrichtet, das eng mit den bestehenden Netzen, dem Parlament sowie der NATO und dem Rapid Response Mechanismen der G7 interagiert. Damit soll der Austausch von Daten erleichtert und Warnmeldungen in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden können.
- In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wird die strategische Kommunikation in den Nachbarstaaten der EU ausgebaut.
- Die Unterzeichner des Verhaltenskodex (siehe unter eukn 11/2018/11) sollen ihre eingegangenen Verpflichtungen zügig umsetzen und insbesondere sicherstellen, dass politische Werbung transparent ist, die Anstrengungen zur Schließung von Fake Accounts intensiviert und nichtmenschliche Interaktionen (wie die automatische Verbreitung von Nachrichten durch „Bots“) als solche kenntlich gemacht werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen

wird überwacht. Sollten sich die Wirkung des Verhaltenskodex als unzureichend erweisen, wird die Kommission regulatorische Maßnahmen vorschlagen.

- Es werden von den EU-Organen und den Mitgliedstaaten Sensibilisierungskampagnen zur Förderung der Medienkompetenz der Bürger durchgeführt, sowie Schulungen für Medien und Meinungsbildner in der EU und ihrer Nachbarschaft.
- Nationale multidisziplinäre Teams aus unabhängigen Faktenprüfern und Forschern werden bei der Aufdeckung von Desinformationskampagnen in sozialen Netzwerken unterstützt.

Im März 2019 findet eine Medienkompetenz-Woche statt. Dabei geht es um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und die Einführung praktischer Instrumente im Bereich der Medienkompetenz.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2RxTC2p>
- Aktionsplan <https://bit.ly/2AZT66i>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2QcaeAe>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2KYfCkB>

[zurück](#)

6. Wasserwiederverwendung - Berichtsentwurf

Das Parlament hält auf EU-Ebene einheitliche Kriterien für die Wiederverwendung von Abwasser für erforderlich.

Die Entscheidung, ob gereinigtes Abwasser (Grauwasser) wiederverwendet werden darf, soll aber bei den Mitgliedstaaten liegen. In Deutschland ist eine Wiederverwendung von Abwasser derzeit die Ausnahme. Der von der Kommission am 28.5.2018 vorgelegte Entwurf einer Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung findet nach dem jetzt vorliegenden Berichtsentwurf des Parlaments grundsätzliche Zustimmung. Das überrascht nicht, da das Plenum bereits am 3.7.2012 in seinen Eckpunkten zur künftigen EU-Wasserpolitik die Schaffung von Anreizen für eine allgemeinere Nutzung von behandeltem Abwasser und Regenwasser vorgeschlagen hatte. Der Berichtsentwurf, der im Januar 2019 im Umweltausschuss zur Beratung ansteht, enthält folgende Aussagen der Berichterstatterin:

- Die Forderung nach einem Risikomanagementplan wird unterstützt. Dafür sollen aber nicht die Betreiber von Wiederaufbereitungsanlagen sondern Behörden zuständig sein.
- Die Behörden sollen den Risikomanagementplan ständig auf dem neuesten Stand halten.
- Der Geltungsbereich der Verordnung soll nicht nur auf die landwirtschaftliche Bewässerung beschränkt werden. Auch für zivile Zwecke (Bewässerung von Grünflächen oder Golfplätzen) und für Umweltzwecke (Bekämpfung von Salzeintrag oder Aufrechterhaltung ökologischer Mindestflüsse) soll Grauwasser eingesetzt werden können, was bereits in mehreren Mitgliedstaaten der Fall ist.
- Bei den Mindestanforderungen an die Qualität soll der Parameter „Salmonellen“ zusätzliche aufgenommen werden, um eine noch bessere Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten
- Ein Gesetzesvorschlag über Mindestanforderungen für die Nachfüllung des Grundwassers und ein möglicher künftiger Regelungsbedarf werden in dem Bericht angesprochen.

Nach Angaben der Kommission liegt das Gesamtpotenzial für die Wiederverwendung von Wasser bis 2025 bei etwa 6,6 Milliarden m³ gegenüber derzeit 1,1 Milliarden m³ pro Jahr. Dies würde eine Investition von weniger als 700 Mio. EUR erfordern und die Wiederverwendung von mehr als 50% der theoretisch für die Bewässerung verfügbaren Gesamtwassermenge aus Kläranlagen in der EU ermöglichen. Das würde mehr als 5% der direkten Entnahme aus Gewässern und aus dem Grundwasser vermeiden.

- Berichtsentwurf <https://bit.ly/2Psal5o>
- Verordnungsentwurf vom 28.5.2018 <https://bit.ly/2L2XMwV>
- Entschließung des Parlaments vom 3.7.2012 <https://bit.ly/1nLaldf>
- Hintergrundpapier 2014 <http://bit.ly/UEUy6Z>
- s.a. UBA Studie 2016 <https://bit.ly/2rr90IT>

[zurück](#)

7. Hochwasserrichtlinie

Die Planung und Umsetzung des Hochwasserschutzes muss noch verbessert werden.

Bei der Bewertung von Risiken sind allerdings Fortschritte zu verzeichnen. Das ist die Einschätzung des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) in einem Sonderbericht zur EU Hochwasserrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG). Nach dem Prüfungsauftrag sollte ermittelt werden, ob sich Hochwasservermeidung, -schutz und -vorsorge auf solide Analysen stützen und der gewählte Ansatz voraussichtlich wirksam sein wird.

Wörtlich der EuRH in der Presseerklärung vom 20. November 2018: „Die hochwasserbezogenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten sind durch Mängel bei der Zuweisung von Finanzmitteln beeinträchtigt: Die Finanzierungsquellen waren in den Hochwasserrisikomanagementplänen nur teilweise angegeben und gesichert, grenzüberschreitende Investitionen wurden nur in begrenztem Umfang finanziert und die Finanzmittel wurden im Allgemeinen nicht im Einklang mit den Prioritäten zugewiesen.“ Hervorgehoben wird, dass der Klimawandel, die Hochwasserversicherungen und die Elemente der Raumordnung deutlich umfassender in das Hochwasserrisikomanagement eingebunden werden müssen. Der EuRH kritisiert, dass zwei Drittel der (geprüften) Mitgliedstaaten den Schwerpunkt in ihren Plänen nicht auf grüne Infrastrukturprojekte legten, die ein kosteneffizientes Mittel sind, um Hochwasserrisiken zu verringern. So plante ein Mitgliedstaat den Einsatz einer sechs Kilometer langen Betonmauer zur Verstärkung eines Flussufers, ohne grüne Lösungen in Betracht zu ziehen.

Seit 1985 sind Hochwasserereignisse in Europa häufiger geworden. In den letzten Jahre gab es mehr als doppelt so viele mittlere bis starke Sturzfluten als in den späten 1980er Jahren. Studien haben ergeben, dass die jährlichen Hochwasserschäden bis zu den 2020er Jahren auf 20 Milliarden Euro, bis zu den 2050er Jahren auf 46 Milliarden Euro und bis zu den 2080er Jahren auf 98 Milliarden Euro ansteigen könnten.

Die Überprüfungen wurden durchgeführt in Slowenien, Italien, Spanien, Portugal, Rumänien, Bulgarien, Österreich und Tschechien.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2SBIPFE>
- Sonderbericht (75 Seiten) <https://bit.ly/2BmBC5D>

[zurück](#)

8. Mobilität nachhaltig

Sauber, sicher und leistungsfähig soll die Mobilität in Europa werden.

Das ist die Überschrift einer Grazer Erklärung für nachhaltige Mobilität, die eine Vielzahl von Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität enthält. Mit der Erklärung vom 30. Oktober 2018 fordern die 28 Verkehrsminister die Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Behörden auf, ihre Bemühungen um emissionsfreie Mobilität durch Anreize und Finanzierungsinstrumente zu verstärken. Die Erklärung enthält eine Auflistung aller derzeit denkbaren Maßnahmen, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens und der europäischen Luftqualitätspolitik zu erfüllen. Genannt werden u.a.

Saubere Fahrzeuge

- Beschleunigung der Markteinführung von emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen, einschließlich der Entwicklung einer geeigneten Ladeinfrastruktur, sowie Optionen für erneuerbare Kraftstoffe;
- Förderung der Einführung von Elektromobilität;
- Einführung von Eco-Driving als Teil der Fahrausbildung und Durchführung umfassender Kampagnen für umweltbewusstes Fahren;

Mobilitätsmanagement und Verkehrsplanung

- Unterstützung der Entwicklung nachhaltiger regionaler und städtischer Pläne für Mobilitätsmanagement und Mobilitätsplanung;
- Integration des Mobilitätsmanagements in aktuelle und zukünftige europäische Förder- und Finanzierungsinstrumente;
- Überarbeitung der Europäischen Politik für urbane Mobilität und der Leitlinien für Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität (SUMP);

Aktive Mobilität

- Anerkennung der aktiven Mobilität (Radfahren, Gehen usw.) als gleichwertige Verkehrsart;
- Förderung der Empfehlungen in der "Erklärung von Luxemburg zum Radfahren als klimafreundlichen Verkehrsträger" und der laufenden Arbeiten für den Paneuropäischen Masterplan für die Radverkehrsförderung der UNECE und WHO;
- Entwicklung eines transeuropäischen Radverkehrsnetzes (TEC);
- Förderung einer Datenerhebung, des Informationsaustauschs und der Verbreitung von Vorzeigebispielen;
- Einbeziehung der aktiven Mobilität in den TEN-V-Leitfaden für die Kosten-Nutzen-Analyse von Investitionsprojekten;
- Schaffung fahrrad- und fußgängerfreundliche Straßen;

Infrastruktur

- Förderung europaweit einheitlicher Fahrkarten-/Fahrgastinformationssysteme und geeigneter Logistik- und Verteilungssysteme im Güterverkehr, mit Schwerpunkt auf Verkehrsverlagerungen von der Straße auf die Schiene und den Wasserweg;
- Steigerung der Effizienz und Attraktivität des Schienenverkehrs:
 - Fertigstellung des TEN-V-Schienennetzes,
 - Gewährleistung einheitlicher Betriebsvorschriften und einer einheitlichen Lösung für die Betriebssprache,
 - Erhöhung der Verbindungen mit anderen Verkehrsträgern (Fahrradabstellplätze, Fahrräder in Zügen usw.);
- Förderung des Wassertransports und Förderung der Zugänglichkeit, der Entwicklung und der Effizienz von Binnenwasserstraßen und Häfen.

Die Kommission wird aufgefordert, bis 2021 eine umfassende Strategie sowie einen Zielpfad für nachhaltige, saubere, sichere und leistbare Mobilität in Europa mit geeigneten Maßnahmenpaketen vorzulegen.

➤ Grazer Erklärung <https://bit.ly/2BYnUGI>

[zurück](#)

9. Klimaneutrales Europa 2050

Die Kommission hat am 28.November 2018 die Vision eines klimaneutralen Europas vorgelegt.

Danach soll es ab 2050 in der EU keine Netto-Emissionen von Treibhausgasen mehr geben. Etappenziele sind bis 2030 die Verringerung um 40% und bis 2040 um 60%, jeweils bezogen auf den Stand von 1990. Nach den Vorstellungen der Kommission soll Klimaneutralität erreicht werden, indem sie in technologische Lösungen investiert, den Bürgerinnen und Bürgern Eigenverantwortung überträgt und Maßnahmen in Schlüsselbereichen wie Industriepolitik, Finanzwesen oder Forschung miteinander abstimmt, gleichzeitig aber dafür sorgt, dass der Übergang sozial gerecht ist.

Die am 28.12.2018 vorgelegte Strategie verzichtet auf die Ausweisung von konkreten Zielwerten. Es werden aber Maßnahmen in folgenden sieben strategischen Schlüsselbereichen aufgezeigt, mit den die Vision einer klimaneutralen Zukunft erreicht werden könnte:

- 1) Energieeffizienz, Privat- und Bürogebäude, Passivhaus-Technologie bei Neubauten, Sanierung Altbauten, „smart homes“, Heizung, Kühlung und Kochen mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern;
- 2) Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind, Sonne, Wasser und Biomasse oder aus anderen emissionsarmen Quellen stammen, wie Atomkraftwerken oder fossilen Kraftwerken mit Technologien zur Abscheidung und Lagerung von Kohlendioxid;
- 3) saubere, sichere und vernetzte Mobilität, emissionsarme Fahrzeuge und alternative Kraftstoffe, Effizienzsteigerungen im Transportwesen durch Digitalisierung und multimodale Transportwege, Anreize für die Nutzung von ÖPNV und Fahrrad;
- 4) wettbewerbsfähige Industrie und Kreislaufwirtschaft, Umstellung auf erneuerbare Energie, Biomasse, synthetische Kraftstoffe oder Wasserstoff;
- 5) Infrastruktur und Netzverbindungen, Investitionen in intelligente Netze. Steigerung der EU Investitionen in das Energiesystem von derzeit 2% des Bruttoinlandsprodukts auf 2,8% (ca. 520 bis 575 Mrd. € jährlich);
- 6) Biowirtschaft und natürliche CO₂-Senken, u.a. mehr Biomasse nutzen, veränderte Tierhaltung, verringerte Düngemittel- und Gülleverwendung, Wälder aufforsten, Ernährungsgewohnheiten ändern, z.B. Verzicht auf Fleisch;
- 7) CO₂-Abscheidung und -Speicherung für die verbleibenden Emissionen.
- 8) Hinsichtlich der Auswirkung der Strategie auf städtische und ländliche Räume und die bauliche Umwelt hebt die Kommission u.a. folgendes hervor (wörtlich).
 - Der CO₂-arme städtische Verkehr wird die Lebensqualität in städtischen Gebieten insbesondere durch die Verringerung der Luftverschmutzung und der Lärmbelastung verbessern. Stadtplanung, öffentlicher Nahverkehr, sichere Fahrrad- und Fußwege, neue Zustellungs-technologien, „Mobilität als Dienstleistung“ wie Sharing-Dienste für Personenkraftwagen und Fahrräder sowie

alternative Arbeitsregelungen wie Telearbeit werden die Art und Weise ändern, wie sich Menschen und Güter von einem Ort zum anderen bewegen.

- Ländliche Gebiete, die sich einer wachsenden und sich wandelnden Nachfrage nach land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen stellen müssen, brauchen ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zur Bewältigung dieser Herausforderungen (siehe nachfolgend unter eukn 1/2019/19) und werden gleichzeitig mit Landflucht konfrontiert. Die Landwirtschaft muss Fasern an die Biowirtschaft und Biomasse zur Erzeugung von Bioenergie liefern, was sich auf die Landnutzung und die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erzeugung auswirken könnte.
- Der Übergang zu intelligenten, energieeffizienten Gebäuden (in Form von Geräten oder des Bedarfs an Heiz- und Kühlsystemen) wird auch dazu beitragen, die Eigenverantwortung der Menschen zu stärken, ihre Lebensqualität zu verbessern und ihre Energiekosten zu senken. Höhere Renovierungsquoten lassen sich nur dann erreichen und aufrechterhalten, wenn angemessene Finanzierungsinstrumente das derzeitige Marktversagen überwinden, genügend hinreichend qualifizierte Fachleute verfügbar sind und Erschwinglichkeit für alle gewährleistet ist. Das Engagement der Verbraucher, einschließlich über Verbraucherverbände, wird ein wesentliches Element in diesem Prozess darstellen.

Die Strategie soll dazu beitragen, das Klimaziel einer Erwärmung um maximal 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu erreichen. Bis Anfang 2020 will die EU einen detaillierten Plan zur Treibhausgasreduktion bei der zuständigen UN-Behörde einreichen. Die Kommission hat das Parlament und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Vision 2050 bis zum Europäischen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 9. Mai 2019 in Sibiu/Rumänien zu prüfen. Die Mitgliedstaaten sollen bis Ende 2018 ihre nationalen Klima- und Energiepläne im Entwurf vorlegen, die für die Verwirklichung der klima- und energiepolitischen Ziele für 2030 wesentlich sind und die die langfristige Strategie der EU berücksichtigen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2FLfOVm>
- Strategie <https://bit.ly/2BL802p>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2QmNKvV>
- Mitteilung (Englisch, 25 Seiten) <https://bit.ly/2P6sEwU>
- Analyse (Englisch, 393 Seiten) <https://bit.ly/2Efak3R>

[zurück](#)

10. Umweltberichterstattung

Die Umweltberichterstattung soll optimiert und der Verwaltungsaufwand vereinfacht werden.

Darauf haben sich Parlament, Rat und Kommission am 19. Dezember 2018 geeinigt. Damit stehen künftig durch die Anwendung leistungsfähiger Verfahren und die verstärkte Nutzung elektronischer Tools und Vorlagen für die Bewertung bessere Daten zur Verfügung, bei Senkung der Kosten und Steigerung des Nutzens für die Interessenträger. Die entsprechende Änderung der Umweltberichterstattungs-Verordnung, mit der die Berichterstattung für die Digitalisierung fit gemacht werden soll, betreffen Bestimmungen von mehreren Richtlinien und Verordnungen u.a. die Klärschlammrichtlinie (86/278/EWG), die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG), die Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG), die

Richtlinie über eine Geodateninfrastruktur (INSPIRE) (2007/2/EG), die Vogelschutzrichtlinie und Habitatrichtlinie (2009/147/EG und 92/43/EWG) und die Verordnung über ein Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) (166/2006).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2s0mEwL>
- Verordnungsvorschlag 31.5.2018 <https://bit.ly/2s3DWck>
- Parlament <https://bit.ly/2QgfnSW>
- Rat <https://bit.ly/2s2d3W5>

[zurück](#)

11. Natura 2000 – Leitfaden

Die Kommission aktualisiert erneut ihren Leitfaden zum Management von Natura-2000 Gebieten.

Ein erster Leitfaden wurde bereits im Jahr 2000 veröffentlicht, der im Januar 2007 durch einen Auslegungleitfaden aktualisiert wurde. Nun wurde am 21.11.2018 der Leitfadens zu Art. 6 der Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG) auf den neusten Stand gebracht. Die Auslegungshilfen sollen für die Mitgliedstaaten bei der Interpretation bestimmter Aussagen in Artikel 6 der Habitat-Richtlinie behilflich sein, vornehmlich für die Behörden, weniger für Privatpersonen. Dabei geht es um die Gestaltung von Maßnahmen zum Erhalt von Habitaten, die Identifizierung möglicher Gefahren und die Verhinderung von Bestandsrückgängen. Berücksichtigung findet nicht nur die neuere Rechtsprechung des EuGH, sondern auch neuere Veröffentlichung für Natura- 2000-Gebiete, z.B. die Hinweise zur Ausweisung besonderer Schutzgebiete (2012) und zur Festlegung von Erhaltungszielen (2012).

- Leitfaden 2018 (Englisch, 85 Seiten) <https://bit.ly/2Pq6BBL>
- Leitfaden 2000 <https://bit.ly/2PoK2Nt>
- Leitfaden 2007 <https://bit.ly/2roQbA0>
- Schutzgebiete 2012 <https://bit.ly/2PnVzgi>
- Erhaltungsziele 2012 <https://bit.ly/2SuPC2Q>

[zurück](#)

12. Vergaberecht - Absprachen

Die Position der öffentlichen Auftraggeber ist bei wettbewerbswidrigen Absprachen deutlich gestärkt worden.

Denn der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 24.10.2018 (Rs. C-124/17) entschieden, dass in Fällen wettbewerbswidriger Absprachen

- die deutsche Vorschrift zur „Selbstreinigung“ eines Kartellsünder im Vergabeverfahren (§ 125 Abs. 1 Nr. 2 GWB) grundsätzlich mit dem EU-Vergaberecht vereinbar ist,
- die Übermittlung des kartellrechtlichen nicht öffentlichen Bußgeldbescheids der Wettbewerbsbehörde von dem öffentlichen Auftraggeber als Beleg für die Selbstreinigung des Kartellsünder verlangt werden kann,
- die „Dreijahres-Frist“ für den Ausschluss eines Kartellsünder, gegen das wegen Beteiligung an einem Kartell eine Geldbuße verhängt wurde, erst ab der Bußgeldentscheidung der der Wettbewerbsbehörde läuft und nicht schon ab dem Zeitpunkt der Kartellabsprache.

Das Unternehmen (Kartellsünder) hatte im zugrundeliegenden Fall (als Teil eines 2013 mit 100 Millionen Euro Buße belegten Schienenkartells) zwar mit dem

Bundeskartellamt im Bußgeldverfahrens zusammengearbeitet, sich aber gegenüber der von der Absprache betroffenen Stadt München geweigert, Details zur Beteiligung am Schienenkartell offenzulegen. Das wäre durch Vorlage des nicht öffentlichen Bußgeldbescheids möglich gewesen.

Die im GWB (125 Abs. 1 Nr. 2) im deutschen Recht verankerte Vorschrift, dass das mit einem Bußgeld belangte Unternehmen im Rahmen einer Selbstreinigung auch mit dem öffentlichen Auftraggeber und nicht nur mit den Ermittlungsbehörden zusammenarbeiten muss, ist nach den kommunalen Erfahrungen mit dem sog. Feuerwehrfahrzeugkartell ins Gesetz aufgenommen worden.

➤ Urteil <https://bit.ly/2SCFi91>

[zurück](#)

13. Kunststoffallianz

Die Kommission hat eine Allianz der wichtigsten Akteure der Kunststoffbranche gebildet.

Die Allianz soll die Wirtschaftlichkeit und Qualität des Kunststoffrecyclings in Europa verbessern, den Anteil an recycelten Kunststoffen erhöhen und Marktinovation fördern. Die am 11. Dezember berufene Allianz, die die gesamte Angebots- und Nachfragekette für Kunststoffe abdeckt, wird drei operative Hauptziele verfolgen:

- Förderung von kurzfristigen, freiwilligen und koordinierten Maßnahmen und Investitionen durch wichtige Akteure der Branche. Diese Maßnahmen und Investitionen umfassen u.a. die getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen, die harmonisierte Berichterstattung über Sammelmengen- und Recyclingraten, Investitionen in Sortier- und Recyclinganlagen, sowie freiwillige Standards für die recyclingorientierte Gestaltung von Kunststoffprodukten;
- Berichterstattung über die Hindernisse, die die Erfüllung der freiwilligen Industriezusagen erschweren könnten, zur Stärkung des Markts bis 2025 10 Mio.t recycelte Kunststoffe bereitzustellen und zu verwerten;
- Überwachung der Fortschritte zu mehr Kunststoffrecycling und zur verstärkten Nutzung von recycelten Kunststoffen in Europa. Die Überwachung sollte dazu beitragen, die Lücken beim Angebot an oder bei der Nachfrage nach verschiedenen recycelten Kunststoffen zu ermitteln.

Die Allianz wird sich auf die Bereiche konzentrieren, die den größten Bedarf an Kunststoffen in Europa haben, also die Verpackungs-, die Bau- und die Autobranche. Die erste Sitzung wird am 5. Februar 2019 stattfinden.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2Lp14KY>

➤ Industriezusage <https://bit.ly/2zmoNqv>

[zurück](#)

14. Schiffsabfälle

Schiffsabfälle müssen in den Häfen entsorgt werden.

Auf entsprechende Vorschriften für die Entladung von Abfällen von Schiffen in Hafenauffangeinrichtungen und nicht mehr wie bislang auf hoher See haben sich Parlament und Rat am 12. Dezember 2018 geeinigt. Danach müssen künftig alle Schiffe eine indirekte Gebühr entrichten, die sie dazu berechtigt, Abfälle in einem See-, Binnen- oder Sporthafen zu entladen, ohne dann eine zusätzliche Gebühr zahlen zu müssen. Diese Gebühr wird auch für Sportboote und

Fischereifahrzeuge erhoben. Damit wird auch das Problem der Entsorgung von alten Fischernetzen und passiv gefischten Abfällen geregelt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Gnmtp9>
- Rat 7.6.2018 <https://bit.ly/2JY897O>

[zurück](#)

15. Produktpolitik – Konsultation

Termin: 24.01.2019

Ist die Lebensdauer und Reparaturfähigkeit eines Produkts für Produzenten und Verbraucher von Bedeutung?

Das ist eine von vielen Fragen in einem Konsultationsverfahren, mit dem die Kommission Grundlagen für die künftige Produktpolitik ermitteln will. Ermittelt werden sollen die Gründe für die Kaufentscheidungen von Verbrauchern, die Sichtweise von Herstellern und die Erfahrungen der Entsorger. Damit wird auf breiter Grundlage ein zentrales Thema der Kreislaufwirtschaft aufgenommen. Gefragt sind alle an den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus eines Produkts Beteiligte, einschließlich der Konzipierung, der Herstellung, der Einfuhr und Ausfuhr, des Kaufs, des Verbrauchs und des Recyclings/der Abfallbehandlung am Ende der Lebensdauer des Produkts. In dem Online-Fragebogen wird nach der Einschätzung und Gewichtung u.a. von folgenden Maßnahmen gefragt:

- Festlegung von Vorschriften und Rechten, um die Verbraucher dabei zu unterstützen, sich an der Kreislaufwirtschaft zu beteiligen, z. B. zusätzliche Verbraucherinformationen wie und wo ein Produkt repariert bzw. in seinen Bestandteilen recycelt werden kann;
- Förderung von Produkten mit niedrigen Umweltauswirkungen, z. B. durch entsprechende Kennzeichnung, Festlegung von Mindestleistungsstandards zum Energieverbrauch und Verbrauch anderer Ressourcen für Produkte auf dem Markt (Ökodesign-Richtlinie);
- Vorschriften, dass die Hersteller im Rahmen einer erweiterten Herstellerverantwortung für den durch ihre Produkte verursachten Abfall aufkommen müssen;
- Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, im Beschaffungswesen umweltfreundlichen Produkten Vorrang einzuräumen.
- Sicherstellung, dass Verbraucher über die Auswirkungen von Produkten informiert werden, damit sie die umweltverträglichsten Produkte auswählen können, z. B. Energieeffizienzkennezeichnung, EU-Umweltzeichen;
- Förderung einer längeren Produktlebensdauer durch erweiterte Produktgarantien / gewerbliche Garantien und durch bessere und günstigere Reparaturoptionen;
- Information der Verbraucher über die Haltbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten;
- Festlegung der Anforderungen und Zielvorgaben für die ordnungsgemäße Abfallbehandlung.

Die Konsultation endet am 24. Januar 2019

- Konsultation <https://bit.ly/2AcVKpV>
- Fragebogen <https://bit.ly/2Q5lgRY>

[zurück](#)

16. Grenzüberschreitendes Sorgerecht

Es gibt neue Vorschriften zum besseren Schutz von Kindern bei grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten.

Damit sollen Probleme als Folgen einer Trennung internationaler Paare, wie Sorgerechtsfragen und Umgangsrechte, entschärft werden. Dabei geht es vor allem auch um die Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen in Sorgerechtsfällen, die künftig in jedem anderen Mitgliedstaat unmittelbar vollstreckbar sind, ohne dass einer weiteren Vollstreckbarkeitserklärung bedarf (Abschaffung des Exequatur-Verfahrens). In Fällen von internationalen Kindesentführungen innerhalb der EU durch einen Elternteil enthält die Neufassung, wie vom Parlament am 18. Januar 2018 beschlossen, präzise und realistische Fristen für die mit Kindesentführungsfällen befassten Gerichte. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Fälle so rasch wie möglich behandelt werden. Schließlich wird für die grenzüberschreitenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren in Sorgerechtsfällen festgelegt, dass einem Kind, das sich seine eigene Meinung bilden kann, eine konkrete Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben werden muss.

Die Kommission schätzt, dass es in der EU 16 Millionen internationale Familien gibt, und beziffert die Zahl der Ehescheidungen mit Auslandsbezug auf etwa 140.000 pro Jahr. Jährlich geschehen in der EU etwa 1.800 elterliche Kindesentführungen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Eky9Hx>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/2BZ0AIA>
- Vorlage Rat <https://bit.ly/2QEBzL2>
- Plenum <http://bit.ly/2nf0uor>

[zurück](#)

17. Katastrophenschutz

Der europäische Katastrophenschutz wird ausgebaut.

Damit soll grenzüberschreitend auf Situationen wie medizinische Notfälle oder chemische, radiologische und nukleare Vorfälle reagiert werden können. Darauf haben sich Parlament und Rat am 12. Dezember 2018 geeinigt. Danach wird ein eigenständiger Europäischer Katastrophenschutz-Pool (rescEU) für Maßnahmen in folgenden 4 Bereichen geschaffen: Löschflugzeuge, Hochleistungspumpen für die Bewältigung von Überschwemmungen, Kapazitäten für Such- und Rettungsmaßnahmen in städtischen Gebieten sowie Feldlazarette und medizinische Versorgungsteams. Grundlage der Vereinbarung ist der Kommissionsvorschlag vom 23.11.2017. Danach ist u.a. folgendes vorgesehen:

- Die Mitgliedstaaten erhalten für den Ausbau ihrer nationalen Kapazitäten eine EU - Kofinanzierung in Höhe von 75%. Diese Kapazitäten werden Teil des rescEU und sind im Katastrophenfall zur Verfügung zu stellen.
- Die operativen Kosten für die Entsendung der nationalen Ressourcen, die Teil des rescEU sind, werden zu 75% aus dem EU-Haushalt finanziert. Derzeit wird nur ein Teil der Transportkosten, nicht aber die deutlich höheren operativen Kosten (Anpassungs-, Reparatur-, Transport- und Betriebskosten) aus dem EU Haushalt finanziert. Beispielsweise entsprechen die Transportkosten für die Beförderung eines großen mobilen Lazaretts nur einem Bruchteil der Kosten für seinen Betrieb, die monatlich rund 6 Mio. EUR betragen. Ebenso sind die Transportkosten eines Flugzeugs von Frankreich

nach Portugal günstig im Vergleich zu den Betriebskosten, die sein mehrtägiger Einsatz vor Ort verursacht.

- Es wird ein EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz errichtet, damit alle am Katastrophenschutz Beteiligten auf dem neuesten Stand bleiben und sich der gleichen „Fachsprache“ bedienen.

Bei rescEU handelt es sich im Wesentlichen um eine Reserve, die dann zum Einsatz kommt, wenn Mitgliedstaaten eine Katastrophe nicht alleine bewältigen können und zusätzliche Hilfe der EU benötigen. Alle Kosten und Kapazitäten von rescEU sollen vollständig von der EU finanziert werden, wobei die Kommission die operative Kontrolle über die Ressourcen behält und auch über ihren Einsatz entscheidet. Die Vereinbarung bedarf noch der förmlichen Annahme durch das Parlament und den Rat.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2A0KH36>
- Vorschlag vom 23.11.2017 (Englisch) <http://bit.ly/2AbJyVe>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2zly3ZZ>

[zurück](#)

18. Kritische Infrastrukturen – Konsultation

Termin: 11.02.2019

Die EU Richtlinie über kritische Infrastrukturen (ECI) wird hinterfragt.

In dieser Richtlinie (2008/114) ist ein Verfahren zur Ermittlung und Ausweisung von Infrastrukturen festgelegt, die bei Zerstörungen erhebliche grenzüberschreitende Auswirkung hätten. Erfasst werden derzeit von der Richtlinie aus dem Jahr 2008 (nur) folgende Bereiche:

- Verkehrssektor: Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr, Binnenschifffahrt, Hochsee- und Küstenschifffahrt und Häfen.
- Energiesektor: Strom, Öl und Gas.

Für diese Bereiche sind z.B. Sicherheitsbeauftragte zu benennen und von den Betreibern Sicherheitspläne aufzustellen und zu überwachen. Nachdem im Rahmen einer von der Kommission vorgenommenen Überprüfung der Umsetzung der ECI in der Praxis eine Reihe von Mängeln festgestellt wurden, u.a. eine begrenzte und in vielerlei Hinsicht uneinheitliche Anwendung durch die Mitgliedstaaten, hat sie eine Bewertung der nunmehr zehn Jahre alten Richtlinie eingeleitet. In diesem Rahmen wird das Konsultationsverfahren durchgeführt, bei dem u.a. den Kommunen Gelegenheit gegeben wird, in einem Online-Fragebogen 12 Fragen zu beantworten. Hinterfragt wird auch, ob der derzeit bestehende enge Anwendungsbereich der ECI u.a. auf den Gesundheits-, Banken-, Lebensmittel- sowie Digitalisierungsbereich ausgedehnt werden sollte. Die Fragebogenkonsultation endet am 11. Februar 2019.

- Richtlinie <https://bit.ly/2ARj9Nb>
- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/2UhQ9a3>
- zum Fragebogen <https://bit.ly/2BToO7b>
- Hintergrundinformationen (Englisch) <https://bit.ly/2POxK5k>

[zurück](#)

19. Abwanderung

Regional/nationale Maßnahmen können zur Bindung und Gewinnung von hochqualifizierten Arbeitskräften führen.

Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie über die Möglichkeit von Europäischen Regionen, ihre Attraktivität zu steigern, um junge, qualifizierte Menschen zu halten oder zurückzugewinnen und damit den Talentverlust durch Abwanderung (brain drain) zu begegnen. Untersucht wurden 30 erfolgreiche Initiativen, die von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in 22 Mitgliedstaaten umgesetzt wurden. Untersucht wurden aber auch Maßnahmen, wie aufnehmende Regionen Talente anziehen und an sich binden können. Im Mittelpunkt der Studie stehen die (Haupt-) Empfängernationen (Abwanderungsgewinner) u.a. Deutschland und England und die (Haupt-) Entsendernationen Rumänien, Polen, Italien und Portugal.

2017 gab es in der EU28 17 Millionen EU-Bürger, die sich nicht in ihrem Heimatland aufhielten. Dazu gehört etwa ein Drittel (32%) zu der Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen. 25% der Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren) verfügten über einen Hochschulabschluss.

- Studie (Englisch, 93 Seiten) <https://bit.ly/2KMZqTj>
- Zusammenfassung <https://bit.ly/2FRZQsL>

[zurück](#)

20. WiFi4EU

In über 220 deutsche Gemeinden werden von der EU Internet-Hotspots finanziert.

Diese überwiegend kleineren Gemeinden waren von insgesamt 1824 deutschen Antragstellern beim ersten Aufruf für einen kostenlosen drahtlosen Internet-Hotspot mit ihrer Bewerbung erfolgreich; sie erhalten Gutscheine im Wert von je 15.000 Euro. In den kommenden zwei Jahren werden drei weitere WiFi4EU-Aufrufe organisiert, für die von der EU 120 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

WiFi4EU fördert bis zu 100% der Kosten für die technische (Erst-) Ausrüstung und Installation von lokalen Wifi-Zugangspunkten. Die Förderung erfolgt in Form eines Gutscheins, mit dem die Kommunen dann moderne W-Lan-Anlagen erwerben und installieren lassen können. Die Mittelverteilung erfolgt im „Windhundverfahren“. Die laufenden Kosten für die Internetverbindung müssen die Kommunen tragen. Die Mittel können von Kommunen beantragt werden, die WLAN an Orten anbieten möchten, an denen noch kein vergleichbares privates oder öffentliches Angebot verfügbar ist.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2EkrJHx>
- Ergebnisse <https://bit.ly/2PDt91H>

[zurück](#)

21. Solidaritätskorps 2019

Termin: 05.02.2019

In diesem Jahr stehen 96 Mio. Euro für das Solidaritätskorps zur Verfügung.

Dafür können nach dem Projektauftrag vom 10.12.2018 zwischen dem 5. Februar und dem 1. Oktober 2019 Projektvorschläge eingereicht werden. Die drei Antragsfristen für 2019 sind: 5. Februar, 30. April, 1. Oktober.

Zielgruppe des Programms sind junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren sowie Organisationen und Einrichtungen, die konkrete Einsatzprojekte anbieten und Jugendliche während ihres Dienstes im Solidaritätskorps unterstützen. Das neue Programm knüpft an den bisherigen Europäischen Freiwilligendienst an und erweitert dessen Angebot. Damit Organisationen an Projekten des Solidaritätskorps teilnehmen können, müssen sie vorher ein Qualitätssiegel erhalten, das bis 2020 gültig ist. Die Prüfung folgt dem bisherigen Prinzip der Akkreditierung im Freiwilligendienst. Eine Organisation kann dieses Siegel bei der Nationalen Agentur „Jugend für Europa“ für sich selbst oder im Namen einer von ihr rechtlich abhängigen Einrichtung beantragen. Wichtig! Alle Organisationen, die bereits unter Erasmus+ Jugend in Aktion akkreditiert wurden, benötigen keine neue Akkreditierung für das Europäische Solidaritätskorps.

Vom 15. Januar bis 1. Juni 2019 veranstaltet die Nationale Agentur Jugend für Europa deutschlandweit Informationsveranstaltungen zum Solidaritätskorps. Dabei geht es u.a. um folgende Fragen: Welche Möglichkeiten und Angebote bietet das neue EU-Programm für Jugendliche und Organisationen? Welche Formate werden gefördert und wie gestalten sich die formalen Rahmenbedingungen?

- Projektauftrag <https://bit.ly/2T2QKev>
- Leitfaden <https://bit.ly/2QKnmgd>
- Alle Fristen <https://bit.ly/2EM6Ypd>
- Informationsveranstaltungen <https://bit.ly/2CuQfUS>

[zurück](#)

22. Tierschutz

Beim EU Tierschutz gibt es eine Lücke zwischen den Zielen und der praktischen Umsetzung.

Zu diesem Ergebnis kommt der Europäische Rechnungshof (EuRH) in seinem am 14.11.2018 vorgelegten Sonderbericht (31/2018) zum Tierschutz in der EU. Zwar sind, so die Prüfer, die Maßnahmen der EU im Wesentlichen erfolgreich. Beim Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere gebe es aber bei der Einhaltung der Mindeststandards nach wie vor Schwachstellen, insbesondere im Zusammenhang mit dem routinemäßigen Schwanzkupieren bei Schweinen, der mangelnden Einhaltung der Vorschriften über den Langstreckentransport von Tieren und die Beförderung transportunfähiger Tiere sowie der Anwendung der Ausnahmeregelung für die Schlachtung ohne Betäubung. Verbesserungsbedarf bestehe auch bei der Koordinierung mit Cross-Compliance-Kontrollen, wobei das Augenmerk stärker auf Bereiche und Unternehmer mit einem höheren Risiko von Verstößen gelegt werden muss. Darüber hinaus könnten die Mitgliedstaaten die aus internen Audits und Beschwerden gewonnenen Informationen besser nutzen. Auch sollten die Finanzmittel der GAP besser genutzt werden, um höhere Tierschutzstandards zu fördern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2rX5Oia>
- Bericht (76 Seiten) <https://bit.ly/2BMZtKV>

[zurück](#)

23. Förderverfahren vereinfacht

Weitere EU Fördermaßnahmen können künftig ohne Beihilfeprüfung mit nationalen Fördermitteln ergänzt werden.

Das betrifft insbesondere das neue Programm „InvestEU“, das ab dem 1. Januar 2021 die Nachfolge des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) antreten wird. Den Wegfall der Beihilfeprüfung sieht eine Verordnung vom 26.11.2018 vor, nach der national verwaltete und zentral verwaltete EU-Mittel in bestimmten Fällen von den nach EU-Vorschriften für Beihilfen vorgeschriebenen Standardprüfungen ausgenommen werden. Durch die neuen Vorschriften wird die nationale Finanzierung von Projekten, die aus den neuen EU-Mitteln des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens mitfinanziert werden, erheblich vereinfacht.

Das neue Programm „InvestEU“ wird eine Vielzahl der derzeit verfügbaren Finanzierungsinstrumente in Form von Darlehen und Garantien unter einem Dach zusammenführen (siehe unter eukn 7/2018/25).

- Rat (Englisch) <https://bit.ly/2RswpCl>
- InvestEU <https://bit.ly/2ESCH7y>

[zurück](#)

24. Deutsch-Chinesische Kommunalbeziehungen

Es gibt eine aktuelle Studie zu den Deutsch-Chinesischen Kommunalbeziehungen.

Diese vollständig überarbeitete und erweiterte Ausgabe der Fassung von 2008 liefert Antworten zu Fragen der aktuellen Entwicklungen in deutsch-chinesischen Kommunalpartnerschaften. Die Autoren zeigen Akteure, Strukturen und Aktionsfelder auf und analysieren die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Partnerkommunen. Die Studie (122 Seiten) ist in der Schriftenreihe Dialog Global als Heft Nr. 19 erschienen und kann kostenlos im Internet bestellt oder heruntergeladen werden.

- Studie 2018 <https://bit.ly/2v53GcM>
- Studie 2008 <https://bit.ly/2rFLjq4>

[zurück](#)

25. Euro - Rekordzustimmung

Für 70% der Deutschen ist der Euro eine gute Sache.

64% der EU Bürger teilen diese Meinung für ihr Land (2016 = 56%). Noch höher ist die Zustimmung bei der Frage, ob der Euro gut für die EU ist. Das wird von 76% der Deutschen und 74% der EU Bürger bejaht. Diese Ergebnisse hat unter vielen weiteren Aussagen die Eurobarometer-Umfrage im Euro-Raum vom Oktober 2018 erbracht. Grundlage sind knapp 17.600 Befragungen in den 19 Euro-Staaten. Das ist die 17. derartige Umfrage seit 2002.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2L0IUjM>
- Umfrage (Englisch, 101 Seiten) <https://bit.ly/2BUI18c>

[zurück](#)

26. Asylbewerberzahlen

Im Oktober 2018 war die Zahl der gestellten Asylanträge niedriger als im gleichen Zeitraum 2017.

Nach den vom Asylunterstützungsbüro (EASO) am 11. Dezember 2018 veröffentlichte aktuelle Zahlen zu den Asyltrends in der EU, einschließlich Norwegen und Schweiz, wurden zwischen Januar und Oktober 2018 rund 522 284 Anträge eingereicht, verglichen mit 597 540 Anträgen zwischen Januar und Oktober 2017. Dies entspricht einem Rückgang von 13%. Allerdings überstieg im Oktober die Zahl der gestellten Anträge auf internationalen Schutz 60.000, die höchste monatliche Gesamtsumme im Jahr 2018, die sich bis dahin im Monatsdurchschnitt bei 51 000 Anträgen bewegte. Die meisten Antragsteller kamen aus dem Irak, Syrien oder Afghanistan. 3% der Bewerber waren unbegleiteten Minderjährige, davon mehr als ein Drittel aus Afghanistan (19%), Eritrea (9%) und Pakistan (8%). Die Gesamtzahl ist aber wahrscheinlich höher, da nicht alle EU Länder insoweit berichten. Im Oktober wurden 50 683 Entscheidungen in erster Instanz erlassen, rund 8% mehr als im September und der dritte Monat in Folge mit steigender Zahl. Die Anerkennungsquote betrug zwischen Mai und Oktober 34%, gegenüber 33% im vorangegangenen Semester. Fast zwei Drittel aller positiven Entscheidungen gewährten den Flüchtlingsstatus, der Rest gewährte subsidiären Schutz.

➤ EASO – Bericht (Englisch) <https://bit.ly/2bDsb3N>

[zurück](#)
